



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heinz Maurus (CDU), Ursula Sassen (CDU),
Jürgen Feddersen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

Küstenschutzgesetz

- Frage 1:** Bereitet die Landesregierung einen Entwurf eines Küstenschutzgesetzes vor?
- Antwort:** Auf der Grundlage eines Kabinettsauftrages aus dem Dezember 2001 erarbeitet das MLR die Grundlagen für einen danach zu erstellenden Entwurf.
- Frage 2:** Wenn ja, welche Sachverhalte beabsichtigt die Landesregierung in diesem Gesetzesentwurf zu regeln?
- Antwort:** Es sollen eine Reihe von Definitions- und Zuständigkeitsfragen geklärt und Anpassungen an geänderte rechtliche Rahmenbedingungen durchgeführt werden. Zur Zeit sind die zu regelnden Sachverhalte noch nicht abschließend festgelegt.
- Frage 3:** Wann beabsichtigt die Landesregierung den Referentenentwurf den Verbänden zur vorgezogenen Stellungnahme vorzulegen?
- Antwort:** Da noch verschiedene Grundsatzfragen geklärt werden müssen, kann eine verbindliche Terminplanung noch nicht angegeben werden. Die vorgezogene Verbandsbeteiligung wird nicht vor Anfang 2003 möglich sein.
- Frage 4:** Plant die Landesregierung den Gesetzesentwurf dem Landtag noch in diesem Jahr zuzuleiten?
- Antwort:** Aus der Antwort auf Frage 3 ergibt sich, dass der Gesetzesentwurf dem Landtag in diesem Jahr nicht mehr zugeleitet wird.